GEMEINDE KALKHORST
8. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEMEINDE KALKHORST

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25
FÜR EINEN TEILBEREICH SÜDWESTLICH DER ORTSLAGE GROß SCHWANSEE NÖRDLICH DES WEGES ZUM STRAND

AUSZUG AUS DEM TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNGEN BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000

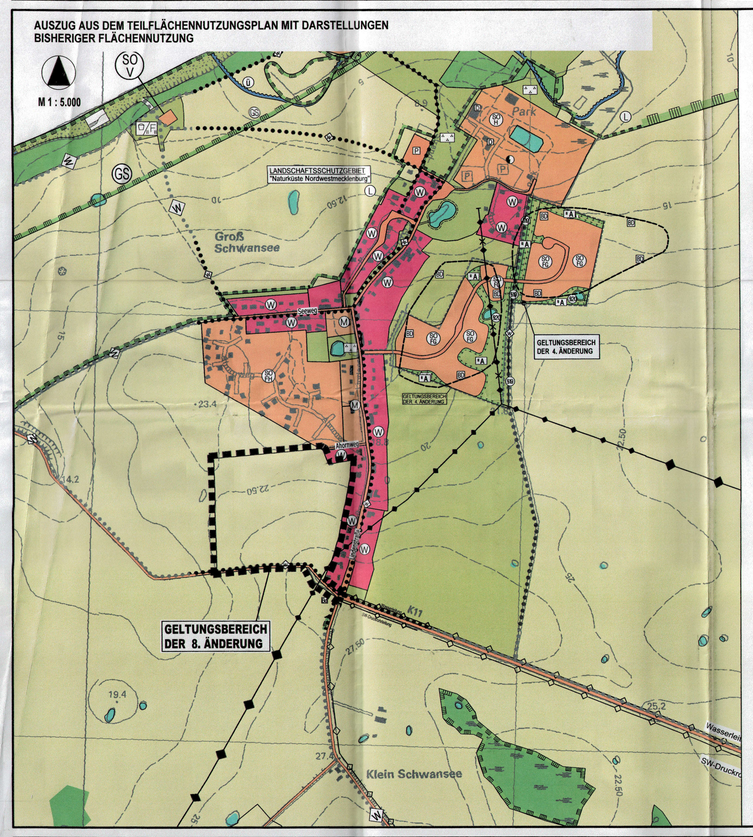

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
- Wanderweg

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 8. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKÜFTIGER FÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000

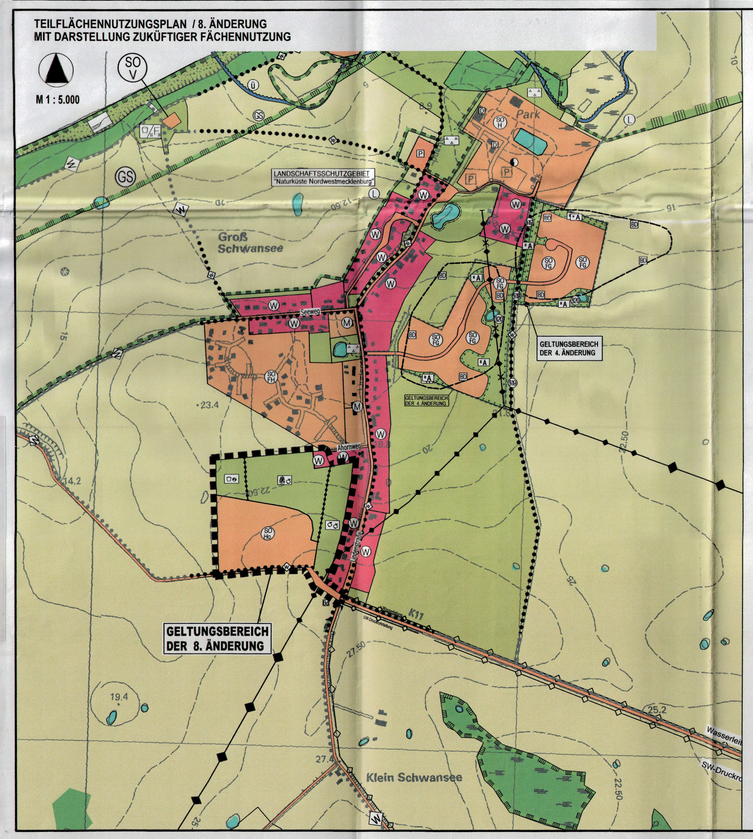

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- SO Ho — Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Hotel (Ho)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
- Wanderweg

GRÜNFLÄCHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche: Hausgärten, Grabeland, Wiesenfläche
- Grünfläche: gartenbauliche Erzeugung
- Grünfläche: Spiel- und Sport

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst
- Abgrenzung unterschiedlicher Flächennutzung, hier: Grünflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.06.2016 erfolgt.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.2016 den Vorentwurf der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 04.08.2016 bis zum 06.09.2016 mit dem Vorentwurf der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes durch öffentliche Auslegung im Amt Klützer Winkel erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt am 27.07.2016 ortsüblich erfolgt.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 27.07.2016 zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat am 06.11.2018 den Entwurf der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
7. Der Entwurf der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnehmen haben in der Zeit vom 08.01.2019 bis einschl. zum 19.02.2019 während der Bekanntmachung angegebenen Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 28.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen und mit ausgelegt werden; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 06.11.2018 und am 16.05.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
10. Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 16.05.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2019 gebilligt.
    Kalkhorst, den 04.07.2019 (Siegel) , Bürgermeister
11. Die Genehmigung der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 30.10.2019 Az: 610-1-136.1 (7-18-10) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ erteilt. (Genehmigungsvermerk)
    Kalkhorst, den 13.11.2019 (Siegel) , Bürgermeister
12. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
    ~~Kalkhorst, den ..... (Siegel) , Bürgermeister~~
13. Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
    Kalkhorst, den 13.11.2019 (Siegel) , Bürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung wirksam.
    Kalkhorst, den 28.11.2019 (Siegel) , Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777).

GEMEINDE KALKHORST
8. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER GEMEINDE KALKHORST

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25
FÜR EINEN TEILBEREICH SÜDWESTLICH DER ORTSLAGE GROß SCHWANSEE
NÖRDLICH DES WEGES ZUM STRAND

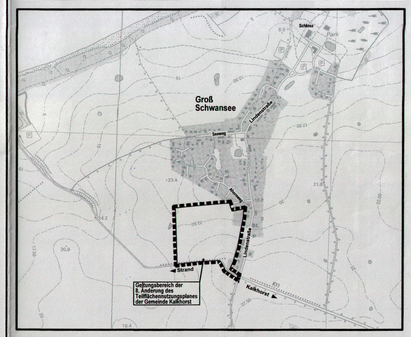

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7705-0
Fax 03881/7705-50

Planungsstand: 16. Mai 2019

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR